gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version:1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

REACH-Registrierungsnr.:

CAS-Nr.:

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung in Reinigungsmitteln, insb. Reinigungsprodukte auf Säurebasis

Verwendung:

Steinreiniger auf Chlorbasis

Diese Natriumhypochlorit-Lösung ist als Biozid-Produkt für die Produktarten 2 (Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind)

gemeldet. - BAuA-Meldenummer: N-60038

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Straße/Postfach Torfstecherring 4 Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-67067 Ludwigshafen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail Telefon: +49 (0)621-53814-0

> Telefax: +49 (0)621-532915 info@solution-gloeckner.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)621-53814-0 (nur während Geschäftszeiten)

+49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne dieser VO

Gefahrenklasse Gefahrenkategorie Gefahrenhinweis Korrosiv gegenüber Metallen Met. Corr. 1 H290 Ätz-/Reizwirkung auf Haut Skin Corr. 1A H314 Gewässergefährd.: Chronisch Aquatic Chronic 2 H411 EUH031

## 2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Diese Zubereitung ist gem. Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Gefahrensymbol/ -kategorie R-Sätze R34 C Atzend R31 N Umweltgefährlich R50

#### 2.1.3 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version:1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15





#### Signalwort

#### Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

#### Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280: P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen P310:

Unter Verschluss aufbewahren. P405:

## Kennzeichnung gem. Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

## Gefahrensymbole:





#### Gefahrenbezeichnung:

Ätzend, Umweltgefährlich

#### Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R34	Verursacht Verätzungen
-----	------------------------

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### S-Sätze

S1/2Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt S26

konsultieren.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (ggf. dieses Etikett

vorzeigen).

S50 Nicht mischen mit Säuren

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

## Weitere Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung Natriumhypochloritlösung < 7% Cl aktiv

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

---

#### 3.2 Gemische

## Beschreibung des Gemisches

Wässrige Zubereitung

Gefährliche Bestandteile Kaliumhydroxid	Menge <2,5 %	Einstufung	
		(EG Nr. 1272/2008)	
CAS-Nr.: 1310-58-3		Acute Tox. 4	H302
EG-Nr.: 215-181-3		Skin Corr. 1A	H314
INDEX-Nr.:			
C&L-Nr.:			
		(67/548/EWG)	
CAS-Nr.: 1310-58-3		Xn R22	
EG-Nr.: 215-181-3		C R35	
Natriumhypochlorit	7 %		
• •		(EG Nr. 1272/2008)	
CAS-Nr.: 7681-52-9			
EG-Nr. 231-668-3		Met. Corr. 1	H290
		Skin Corr. 1B	H314
INDEX-Nr.:		Eye Dam. 1	H318
C&L-Nr.:		STOT Single 3	H335
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410
		-	
		(67/548/EWG)	
CAS-Nr.: 7681-52-9		C R34	
EG-Nr. 231-668-3		R31	
		N R50	

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Stark ätzend und gewebezerstörend.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.-

## <u>Ungeeignete Löschmittel:</u>

Scharfer Wasserstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:

Chlor, Chlorwasserstoffsäure, Chloroxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

#### 6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Der Fußboden soll säurefest, dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Andere Inhaltsstoff: Chlor CAS-Nr. 7782-50-5

AGW: Spb.-Üf.:

0.5 ppm, 1.5 mg/m3 (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

0,5 ppm, 1,5 mg/m3

Indikativ

#### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Lokale Effekte, akute-systemische 3,1 mg/m³

Wirkungen, Einatmen

Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Langfristig-systemische 1,55 mg/m³

Wirkungen, Einatmen

Arbeitnehmer, Langfristig – lokale Wirkungen, Hautkontakt 0,5 %

Verbraucher, Lokale Effekte, langfristig-systemische 1,55 mg/m³

Wirkungen, Einatmen

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version:1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

> Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkungen, 0,26 mg/kg

Verschlucken

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser  $021 \mu g/l$  $0.042 \, \mu g/l$ Meerwasser Abwasserreinigungsanlage (STP) 0,03 mg/l Sporadische Freisetzung  $0,26 \, \mu g/l$ 

**Boden** Exposition wird nicht erwartet Sediment (Meerwasser) Exposition wird nicht erwartet Sediment (Süßwasser) Exposition wird nicht erwartet

#### 8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung Relevante Schutzleitfäden

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

## 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Dicht schließende Schutzbrille

#### 8.2.2.2 Hautschutz

#### Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Butylkautschuk

Durchdringungszeit 8 h Handschuhdicke 0,5 mm

Sonstiger Hautschutz

alkalibeständiger Schutzanzug (EN 340)

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter:P2 Partikelfilter:P3

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, gelblich
Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle:

pH-Wert: ca. 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt: keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Dampfdichte:

relative Dichte: ca. 1,2

Löslichkeit(en) : Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur : Zersetzungstemperatur :

Viskosität:

explosive Eigenschaften : oxidierende Eigenschaften :

#### 9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosion

wirkt korrosiv auf Metalle

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Wirkt korrosiv auf Metalle.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Zersetzt sich beim Erhitzen. Zersetzt sich unter Lichteinwirkung

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

kann sich beim Erhitzen zersetzen

## 10.5 Unverträgliche Materialien

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

Zu vermeidende Stoffe:

Metalle, Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Organische Materialien, Wasserstoffperoxid, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

#### Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar, nur für Einzelbestandteile

#### Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

#### Akute Toxizität

Oral

> 1100 mg/kg (Ratte; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 401)

#### Einatmen

> 10,5 mg/l (Ratte; 1 h; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

> 20000 mg/kg (Kaninchen; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 402)

#### Reizung

Haut

Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404) ätzende Wirkungen (Mensch)

#### Augen

ätzende Wirkungen (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405)

Gefahr ernster Augenschäden

## Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Buehler Test; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

## Spezifische Zielorgantoxizität

#### **Einmalige Exposition**

#### Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

## Wiederholte Einwirkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

## Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

#### Akute Toxizität

Oral

333 mg/kg (Ratte)

#### **Einatmen**

## Reizung

Haut

Stark ätzend (Kaninchen)

## Augen

Stark ätzend (Kaninchen)

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

Gefahr ernster Augenschäden.

#### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

#### Spezifische Zielorgantoxizität

## **Einmalige Exposition**

#### Einatmen

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Wiederholte Einwirkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Karzinogenität

Es wird nicht als karzinogen angesehen

#### Mutagenität

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

#### Reproduktionstoxizität

Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Sonstige Angaben zu Prüfungen

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für das Gemisch selbst.

#### Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

#### **Fisch**

LC50: 80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

## Toxizität gegenüber Bakterien

EC50: 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

## Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

#### Fisch

LC50: 0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)

# **Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.** EC50: 0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

#### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

## **Inhaltsstoff:** Kaliumhydroxid

**Persistenz** 

Keine Daten verfügbar

Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

## Persistenz

Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden. Zerfall durch Hydrolyse.

#### Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

## 12.2 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

**Inhaltsstoff:** Natriumhypochloritlösung

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

**Inhaltsstoff:** Kaliumhydroxid

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

Wasser Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Boden Hochmobil in Böden

Luft nicht flüchtig (Henrysche Konstante)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Inhaltsstoff:** Kaliumhydroxid

Natriumhypochloritlösung

Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für

Wasserorganismen

## **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen

Inhalten zu betrachten

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport** 

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG,

ICAO/IATA) als gefährlich eingestuft.

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer 1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID HYPOCHLORITLÖSUNG IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

Seite 10 von 13 A- M- Schimmelentferner\_\_15.docx5

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

Nummer zur Kennzeichnung der 8; C9; 80; (E)

Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)

IMD-Klasse 8; F-A, S-B

(Gefahrzettel; EmS)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMD III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum

Keinennzeichen umweltgefährdende Stoffe ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code entfällt

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Zusätzliche Angaben gem. Art. 20 (3), 1998/8/EG (Biozid-Produkte):

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Natriumhypochlorit 70 g / kg

Registrierungsnummer BAuA(Deutschland):

BAuA-Reg.-Nr. **N-60038** 

Verwendungszweck(e):

Produktarten 2 (Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel )

Zulassungsnummer des Biozides (98/8/EG):

keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten:

Ja

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1, schwach wassergefährdend

WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4 WGK (DE)

Störfall-Verordnung

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

Beschäftigungsbeschränkungen

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

#### Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

- (I) Hinweise auf Änderungen
- (II) Abkürzungen und Akronyme

<u>ADR</u> Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; <u>AGW</u> = Arbeitsplatzgrenzwert, <u>Anm.</u> Anmerkung;

<u>ATE</u> Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);

<u>Bem.</u> Bemerkung; <u>BG</u> Berufsgenossenschaft; <u>BGV</u> Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; <u>bzw</u>. beziehungsweise;

ca. zirka /circa; CAS Chemical Abstracts Service; CLP VERORDNUNG (EG) Nr.

1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; **CMR** carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend,

erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);

<u>**DIN**</u> Deutsches Institut für Normung; <u>**DPD**</u> Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; <u>**DSD**</u> Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG

**EAK** Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

**ELINCS** European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax**. Faxnummer;

**gem.** gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;

<u>IATA</u> Internationale Flug-Transport-Vereinigung); <u>IMDG-Code</u> Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);

<u>k.D.v</u>. keine Daten vorhanden; <u>Konz.</u> Konzentration;

<u>LD50</u> Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); <u>LQ</u> Limited Quantities (= begrenzte Mengen);

<u>MAK</u> Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min**. minute(n) oder mindestens oder Minimum;

<u>**n.a.**</u> nicht anwendbar; <u>**n.g**</u>. nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; <u>**PBT**</u> persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;

**REACH VERORDNUNG** (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;

**SVHC** besonders besorgniserregende Sunstanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)

<u>Tel.</u> Telefon; <u>TRG</u> Technische Regeln Druckgase; <u>TRGS</u> Technische Regeln für Gefahrstoffe;

<u>VbF</u> Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); <u>VCI</u> Verband der Chemischen Industrie e.V.; <u>VOC</u> Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen);

<u>vPvB</u> very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar); <u>VwVwS</u> Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;

WGK Wassergefährdungsklasse; WGK1 schwach wassergefährdend; WGK2 wassergefährdend; WGK3 stark wassergefährdend;

z. Zt. zur Zeit; z.B. zum Beispiel

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: A-/ M-/ Schimmelentferner

Erstellt am: 16.09.2014 Überarbeitet am: 01.04.2015 Gültig ab: 01.05.2015 Version: 1.0 Druckdatum: 25.10.15

- (III) Wichtige Literatur und Datenquellen
- (IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde
- (V) Maßgebliche R-Sätze und H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)
  - R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
  - R34 Verursacht Verätzungen
  - R35 Verursacht schwere Verätzungen
  - R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
  - R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
  - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
  - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - H318 Verursacht schwere Augenschäden
  - H335 Kann die Atemwege reizen.
  - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
  - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
  - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
  - EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
- (VI) Anleitung für die Schulung
- (VII) Sonstige Angaben

Eye Dam./Irrit. Augen-Schädigung / -Reizung Skin Corr./Irrit Ätz-/Reizwirkung auf Haut

Aquatic Acut. / Chronic Gewässergefährdend akut/chronisch

Met. Corr. 1 Korrosiv gegenüber Metallen

Produkt-Code für Reinigungs- u. Pflegemittel (GISBAU-Code)

#### Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

## Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen